



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Juni 2022
(OR. en)

10729/22
ADD 1

POLMAR 43
POLGEN 102
COMAR 42
ENV 676
ENER 340
MAR 137
MARE 54
PECHE 235
RELEX 897
SUSTDEV 118
TRANS 451

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	JOIN(2022) 28 final
Betr.:	ANHANG der GEMEINSAMEN MITTEILUNG AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Festlegung des Kurses für einen nachhaltigen blauen Planeten - Gemeinsame Mitteilung über die Agenda der EU für die internationale Meerespolitik

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument JOIN(2022) 28 final.

Anl.: JOIN(2022) 28 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

HOHER VERTRETER
DER UNION FÜR
AUSSEN- UND
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 24.6.2022
JOIN(2022) 28 final

ANNEX

ANHANG

der

GEMEINSAMEN MITTEILUNG AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Festlegung des Kurses für einen nachhaltigen blauen Planeten - Gemeinsame Mitteilung
über die Agenda der EU für die internationale Meerespolitik**

{SWD(2022) 174 final}

1. STÄRKUNG DES RAHMENS FÜR DIE INTERNATIONALE MEERESPOLITIK¹

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere

Die EU wird

- **auf einen ehrgeizigen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und auf ein ehrgeiziges, faires und ausgewogenes Abkommen über biologische Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt (BBNJ) drängen.**
- **dafür eintreten, dass mit der Gewinnung von Meeresmineralien in dem Gebiet² nicht begonnen wird, bevor alle folgenden drei Kriterien erfüllt sind:** i) es liegen ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse über Tiefseeökosysteme und die potenziellen Auswirkungen des Bergbaus auf die Meeresökosysteme und ihre Leistungen vor, ii) es gibt – im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip und dem SRÜ – angemessene Bestimmungen für den wirksamen Schutz der Meeresumwelt vor schädlichen Auswirkungen des Bergbaus in dem Gebiet und iii) es kann nachgewiesen werden, dass Bergbautechnologien und -verfahren keine schädlichen Auswirkungen haben.
- **sich ausdrücklich für die Einrichtung von Meeresschutzgebieten in der Antarktis im Übereinkommensbereich der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) einsetzen.**
- *die Fischereiressourcen erhalten und die Meeresökosysteme in ihrem künftigen Aktionsplan schützen, und sich dabei auf die rechtliche Verpflichtung der EU stützen, einen guten Umweltzustand, auch im Hinblick auf die Unversehrtheit des Meeresbodens, zu erzielen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Regulierung des Einsatzes von Fanggeräten ergreifen, die für die biologische Vielfalt am schädlichsten sind.*

Nachhaltige Fischerei und Aquakultur

Die EU wird

- **auf dem im Juni 2022 geschlossenen globalen WTO-Übereinkommen, mit dem bestimmte Fischereisubventionen verboten werden, aufbauen und auf dessen baldmögliche Verstärkung durch die noch nicht vereinbarten Elemente drängen.**
- *weiter die Einhaltung und wirksame Umsetzung internationaler Vorschriften zur Bekämpfung der IUU-Fischerei fördern, insbesondere des FAO-Übereinkommens über Hafenstaatmaßnahmen³, und eine führende Rolle bei der Festlegung freiwilliger FAO-Leitlinien für Umladungen einnehmen.*
- *weiter IUU-Gegenmaßnahmen in allen RFO fördern und sich für die Umwandlung von regionalen Fischereigremien in RFO einsetzen, insbesondere im Fischereiausschuss für den östlichen Zentralatlantik und in der Fischereikommission für den westlichen Zentralatlantik.*

¹ Die fettgedruckten Maßnahmen wurden auch in der Gemeinsamen Mitteilung über die internationale Meerespolitik hervorgehoben.

² Gemäß dem SRÜ bezeichnet der Ausdruck „Gebiet“ den Meeresboden und den Meeresuntergrund jenseits der Grenzen des Bereichs nationaler Hoheitsgewalt.

³ Unter anderem durch die Entwicklung von grundlegenden Instrumenten (weltweites Informationsaustauschsystem (GIES), Weltregister für Fischereifahrzeuge, Kühltransportschiffe und Versorgungsschiffe) und durch die Unterstützung der Entwicklungsländer.

- *die Kommunikation und Koordinierung zwischen den RFO über bewährte Verfahren im Fischereimanagement und andere Fragen von gemeinsamem Interesse unterstützen („praxisorientierte Gemeinschaft“), wobei so weit wie möglich auf bestehenden Prozessen aufgebaut wird.*
- *zur erfolgreichen Umsetzung des Übereinkommens zur Verhinderung der unregulierten Hochseefischerei im zentralen Nordpolarmeer beitragen und die Ausweisung von Meeresschutzgebieten im Nordpolarmeer unterstützen, unter anderem durch das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks.*
- *ihre partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei umgestalten, sodass sie verstärkt zu einer besseren Meerespolitik beitragen.⁴*
- *die Tätigkeit ihrer Flotte außerhalb der EU-Gewässer im Rahmen der Verordnung über die nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten⁵ weiterhin genau überwachen und auf internationaler Ebene die gleichen hohen Standards fördern.*
- *darauf hinwirken, dass der nachhaltige Fischereihandel ausgeweitet wird, indem die in bilateralen Handelsabkommen mit Dritten eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden, und die Meerespolitik im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen stärken.*

Regionaler Schutz der Meere

Die EU wird

- *ihre Bemühungen verstärken, dem Übereinkommen zum Schutz des Schwarzen Meeres vor Verschmutzung beizutreten.*
- *bei der Umsetzung internationaler Verpflichtungen in Bezug auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, einschließlich der Gebiete außerhalb nationaler Hoheitsgewalt (ABNJ), und bei der Bekämpfung der Verschmutzung durch Kunststoffe die Einbindung regionaler Meeresübereinkommen, Aktionspläne und ähnlicher regionaler Vereinbarungen auf der ganzen Welt in das regionale Umweltprogramm der Vereinten Nationen für Meeresgebiete unterstützen.*

Strategische Partnerschaften

Die EU wird

- *falls angemessen bestehende Dialog- und Kooperationsformate nutzen, um die Zusammenarbeit bei der Meerespolitik durchgängig zu gewährleisten.⁶*
- *die Zusammenarbeit bei der Meerespolitik im Rahmen des neuen Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) intensivieren.*
- *die Partnerregionen und -länder im Rahmen der Strategie „Europa in der Welt“ beim Kapazitätsaufbau für eine bessere Meerespolitik unterstützen, unter anderem bei der wirksamen Umsetzung wichtiger Instrumente der globalen Meerespolitik, der Erhaltung*

⁴ Die Kommission führt eine Evaluierung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei durch, um sie effizienter und wirksamer zu gestalten und die bilaterale Zusammenarbeit und die Umsetzung der Ziele der externen Dimension der GFP besser auszurichten.

⁵ Verordnung (EU) 2017/2403.

⁶ Neben den beiden Meerespartnerschaften mit Kanada und China unterhält die EU mehrere hochrangige Dialoge mit wichtigen Partnern.

und nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen, der Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft, der Förderung meeresbasierter Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel sowie der Beseitigung von Bedrohungen der maritimen Sicherheit.⁷

- *im Einklang mit der Programmplanung für das Instrument „Europa in der Welt“ für Afrika im Zeitraum 2023–2024 Maßnahmen für eine bessere Meerespolitik in die Wege leiten, einschließlich der Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Afrika. 2022 wird eine Strategiegruppe Afrika-EU für Meerespolitik eingesetzt, die strategische Prioritäten vorschlagen soll.*
- *2023 zusammen mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU in diesem Meeresbecken das zweite Forum der Meeresregionen im westlichen Indischen Ozean ausrichten.*

2. AUF DEM WEG ZUR NACHHALTIGKEIT DER OZEANE BIS 2030

Ozeane und Klimawandel

Die EU wird

- *Drittländer bei der Umsetzung ihrer meeresbezogenen Aktionen im Rahmen nationaler Folgemaßnahmen zu den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris unterstützen und naturbasierte Lösungen fördern.*
- *eine führende Rolle bei der Vereinbarung ehrgeiziger und fristgebundener globaler Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, sowie von Normen und Maßnahmen für den internationalen Seeverkehr im Rahmen der IMO spielen.*
- *die Treibhausgasemissionen aus dem EU-Seeverkehr durch verstärkte Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Kraftstoffe reduzieren (FuelEU Maritime) und eine CO₂-Bepreisung einführen (Ausweitung des EU-EHS auf den Seeverkehr).*
- *die Entwicklung erneuerbarer Offshore-Energie durch gemeinsame Nutzung des Fachwissens der EU mit Drittländern fördern und die Erforschung und Entwicklung neuer Märkte unterstützen. Im Einklang mit dem Global Gateway⁸ wird die EU auch Investitionen in erneuerbare Offshore-Energie fördern.*
- *ihre Anstrengungen zur Erhaltung der natürlichen Funktion des Ozeans als Speicher für „blauen Kohlenstoff“ verstärken, und zwar durch den Schutz und die Wiederherstellung der Meeres- und Küstenökosysteme und die gesetzliche Verankerung von Zielen für die Wiederherstellung von Ökosystemen.⁹*
- *Klimaschutzbelange in die Arbeiten der wissenschaftlichen Ausschüsse der RFO, der regionalen Meeresübereinkommen und anderer Gremien und Instrumente integrieren, die sich mit der Erhaltung und Bewirtschaftung lebender Meeresressourcen befassen, wie das künftige BBNJ-Abkommen, und die Ausweisung zusätzlicher Meeresschutzgebiete, auch durch das CCAMLR, vorantreiben.*
- *Forschung zu klimabedingten Kippunkten von Ökosystemen fördern, das Verständnis der kumulativen Auswirkungen verschiedener Triebkräfte auf das Ökosystem verbessern (insbesondere Erwärmung, Sauerstoffentzug und Versauerung), die Forschung über*

⁷ Im Regionalen Richtprogramm für Subsahara-Afrika wurde ein Richtbetrag von 180 Mio. EUR für fünf regionale Meeresprogramme bereitgestellt, die bereits ausgewählt wurden und derzeit ausgearbeitet werden.

⁸ JOIN (2020) 30 final.

⁹ COM(2020) 380.

Kohlenstoff im Meer und den Anstieg des Meeresspiegels und die damit verbundenen naturbasierten Lösungen vorantreiben und Innovationen im Zusammenhang mit einem meeresbasierten nachhaltigen Klimaschutz und einer ebensolchen Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

- *die Ratifizierung und wirksame Umsetzung des Londoner Protokolls und des CBD-Beschlusses X/33 anstoßen und ein besseres Verständnis dafür fördern, wie ihre Grundsätze (angemessene wissenschaftliche Grundlage, Risikobewertung und Vorsorgeprinzip) auf meeresbasierte CDR-Tätigkeiten Anwendung finden.*

Bekämpfung der Meeresverschmutzung

Die EU wird

- ***sich aktiv an den Verhandlungen über ein rechtsverbindliches globales Kunststoffabkommen beteiligen.***
- *den Kapazitätsaufbau durch Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit zur Bekämpfung und Verhütung von Meeresverschmutzung aus land- und meeresseitigen Quellen (einschließlich des Risikos der Verschmutzung durch im Meer versenkte Munition) unterstützen, und die Abfallbewirtschaftung, den nachhaltigen Verbrauch und die nachhaltige Produktion sowie das Konzept der Kreislaufwirtschaft fördern.*
- *die Bemühungen auf globaler und regionaler Ebene unterstützen, unter anderem durch die Einbeziehung des Schutzes der Meeres- und Küstenumwelt in die bilateralen Beziehungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Qualität der Meeresumwelt und der biologischen Vielfalt.*
- *die Hafenauffangeinrichtungen der EU zur Sammlung von Abfällen und anderen Schadstoffen von Schiffen auf EU-weiten und internationalen Fahrten verbessern und diese Abfälle im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft verarbeiten, mehr in die Aufdeckung illegaler Einleitungen von Schiffen investieren und die strafrechtliche Verfolgung der Täter verbessern.*

Förderung der Erfüllung der Flaggenstaat-Pflichten durch diejenigen, die als offene Register fungieren

Die EU wird

- *einen proaktiven Ansatz verfolgen, um **sicherzustellen, dass die Länder ihren internationalen Verpflichtungen als Flaggenstaaten** gemäß internationalen Übereinkommen (z. B. IMO, IAO, SRÜ) nachkommen und **uneingeschränkte Hoheitsgewalt über ihre Register ausüben**, um die Kontrolle über die Tätigkeiten der Schiffe unter ihrer Flagge unter Beweis zu stellen, indem diese Frage in die jeweiligen sektoralen bilateralen Dialoge der EU mit den betreffenden Staaten (in den Bereichen Fischerei, Sicherheit im Seeverkehr, Umwelt oder Arbeitnehmerrechte) aufgenommen wird.*
- *ihre Bemühungen im Rahmen von IUU-Dialogen verstärken, um sicherzustellen, dass die Länder ihren internationalen Verpflichtungen als Flaggenstaaten nachkommen oder als letztes Mittel handelsbezogene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einstufung von Drittländern als nichtkooperierende Drittländer im Rahmen der IUU-Verordnung anwenden.*

- *in die einschlägigen internationalen Foren die Fragen aufnehmen, die sich aus der weitverbreiteten Nutzung offener Register durch Schiffseigner zur Umgehung bestehender Vorschriften und Normen ergeben, sowie die Möglichkeit erörtern, die wirtschaftlichen Eigentümer für diese illegalen Tätigkeiten zur Rechenschaft zu ziehen. Zur Unterstützung dieser Arbeiten wird die Kommission eine Studie in Auftrag geben, in der die Geschäftsmodelle der Betreiber, die offene Register verwenden, und die verschiedenen Akteure, die an diesen Registern beteiligt sind, untersucht und Lösungen für die festgestellten Probleme vorgeschlagen werden.*
- *die jeweiligen einschlägigen Politikbereiche koordinieren, um die Schwächen der offenen Register besser zu beheben und die Entwicklungshilfe der EU von einer besseren Umsetzung wichtiger internationaler Übereinkommen über die Meerespolitik (z. B. SRÜ, IMO und IAO-Übereinkommen) durch diese Länder abhängig zu machen.*

Übergang zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft weltweit

Die EU wird

- *auf der Grundlage der laufenden EU-Studie¹⁰ die Nachhaltigkeit der Einfuhren von Fischereierzeugnissen verbessern, die von autonomen Zollkontingenten profitieren.*
- *Arbeiten an einem Rahmen für die Entwicklung der blauen Wirtschaft der G20 einleiten, um langfristige Finanzierungsquellen für den globalen Übergang zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft zu ermitteln und zu sichern.*
- *die Diskussion über ein umfassendes und ehrgeiziges Paket von Leitlinien für eine nachhaltige Aquakultur in der FAO auf der Grundlage der strategischen Leitlinien für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Aquakultur in der EU¹¹ fortsetzen.*
- *im Rahmen ihrer „Mission zur Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030“ Lösungen für eine nachhaltige Aquakultur und nachhaltige Fischerei testen, unter anderem durch die Verringerung der Auswirkungen von Fanggeräten auf die marinen Ökosysteme.*
- ***die EU-Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse überarbeiten, um Verbrauchern und Marktteilnehmern in der Lieferkette Informationen über wichtige Nachhaltigkeitsaspekte von EU-Erzeugnissen und eingeführten Erzeugnissen zur Verfügung zu stellen.***
- *Aktivitäten für innovative unternehmensgeführte Initiativen unterstützen, angefangen mit einer ersten Veranstaltung „BlueInvest Afrika“¹².*

Integriertes Meeresmanagement durch Meeresschutzgebiete und maritime Raumplanung

Die EU wird

- *die Zusammenarbeit mit der IOC-UNESCO zur Förderung der maritimen Raumplanung weltweit intensivieren und zwar durch eine neue Partnerschaft auf der Grundlage eines gemeinsamen Fünfjahresfahrplans, der auf der dritten internationalen Konferenz zur maritimen Raumplanung Ende 2022 aufgesetzt werden soll.*

¹⁰ In Vorbereitung.

¹¹ COM/2021/236 final.

¹² 7./8. September 2022, Seychellen.

- *mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, um Meeresschutzgebiete und andere wirksame Erhaltungsmaßnahmen in eine globale Ein-Ozean-Erhaltungsstrategie einzubetten, um den menschlichen Druck und die Schädigung der Ozeane außerhalb von Schutzgebieten zu verringern.*
- *die regionale Koordinierung und gemeinsame Projekte für eine koordinierte Verwaltung unterstützen, um ökologisch repräsentative und kohärente Netzwerke gut verwalteter Meeresschutzgebiete und anderer wirksamer Erhaltungsmaßnahmen zu erstellen.*

3. SICHERHEIT UND GEFAHRENABWEHR AUF SEE

Gefahrenabwehr auf See

Die EU wird

- *weiter in die maritime Gefahrenabwehr und die weltweite Präsenz investieren, insbesondere durch verstärkte Einsatzübungen, europäische Hafenaufenthalte, gemeinsame Patrouillen sowie den Kompetenzaufbau (z. B. Durchführung von Seeübungen mit Partnern im indopazifischen Raum bis 2023).*
- *die Marineoperationen der EU im Mittelmeer und vor der Küste Somalias konsolidieren und ausweiten.*
- *regionale Partnerschaften in Seegebieten von Interesse stärken und – auf der Grundlage der Erkenntnisse aus bestehenden Programmen (z. B. SWAIMS, PASSMAR, GoGIN, MASE, PSP-Programm, CRIMARIO¹³) – das globale Lagebewusstsein und die maritime Gefahrenabwehr verbessern;*
- *die koordinierten maritimen Präsenzen in anderen Meeresgebieten von Interesse umsetzen.*
- *EU-Mechanismen zur Sensibilisierung für maritime Sicherheit (wie den gemeinsamen Informationsraum (CISE)¹⁴) und die Meeresüberwachung bis 2025 entwickeln und stärken.*
- *gegebenenfalls die Kommunikation und Koordinierung zwischen regionalen zivilen und militärischen maritimen Initiativen zur Verbesserung der Lageerfassung erleichtern.*

Sicherheit auf See und Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen weltweit

Die EU wird

- *die Ratifizierung und wirksame Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 2006 und des IAO-Übereinkommens Nr. 188 über die Arbeit im Fischereisektor vorantreiben.*
- *die Umsetzung der Richtlinie 2017/159 in den Mitgliedstaaten bewerten, mit der das Übereinkommen Nr. 188 in EU-Recht umgesetzt wurde, und alle geeigneten Maßnahmen*

¹³ SWAIMS – Programm zur Unterstützung der integrierten maritimen Sicherheit in Westafrika, PASSMAR – Programm zur Unterstützung der Strategie für maritime Sicherheit in Zentralafrika, GoGIN – Interregionales Netzwerk für den Golf von Guinea, MASE – Regionales Programm für die Sicherheit der Meere, PSP – Programm zur Gefahrenabwehr in Häfen, CRIMARIO – Projekt „Kritische Seeverkehrswege im Großraum des Indischen Ozeans“.

¹⁴ CISE wird seine Arbeit voraussichtlich Anfang 2024 aufnehmen. Er wurde entwickelt, um den Informationsaustausch zwischen den Meeresüberwachungsbehörden in der gesamten EU, einschließlich der zivil-militärischen Zusammenarbeit, zu erleichtern.

für den Fall ergreifen, dass ein Mitgliedstaat die Richtlinie nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt hat.

- fischereibezogene Herausforderungen wie Zwangsarbeit und andere Formen von Verstößen gegen die Arbeitnehmerrechte in einschlägigen bilateralen Dialogen sowie in regionalen und internationalen Foren thematisieren, und zwar auch, wenn sie im Rahmen der Bekämpfung der IUU-Fischerei festgestellt werden.¹⁵
- IMO-Initiativen zur Verringerung der Umweltrisiken durch den Seeverkehr (Abfälle im Meer, Unterwasserlärm, Luft- und Wasserverschmutzung) und Fischereitätigkeiten unterstützen.
- die Richtlinien über die Flaggenstaatpflichten, die Hafenstaatkontrolle und die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr¹⁶ überprüfen, um Änderungen des internationalen Regelungsumfelds und der internationalen Technologie Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die in den letzten zehn Jahren bei der Umsetzung des EU-Besitzstands in diesem Bereich gewonnenen Erkenntnisse in das EU-Recht übernommen werden.

4. AUFBAU VON WISSEN ÜBER DIE OZEANE

Die EU wird

- die Schaffung einer interdisziplinären zwischenstaatlichen Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik für die Nachhaltigkeit der Ozeane, eines **Zwischenstaatlichen Gremiums für die Nachhaltigkeit der Meere (IPOS)** fördern, das sich auf einschlägiges weltweites Fachwissen und bestehende wissenschaftliche Gremien stützt.
- den Copernicus-Dienst zur Überwachung der Meeresumwelt als EU-Referenz für Meeresdienste ausweiten: Bereitstellung von Echtzeit-Meeresüberwachungs-, Prognose- und Klimavorhersagediensten.
- mit Partnern zusammenarbeiten, um langfristige Meeresbeobachtungs- und -überwachungssysteme in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt einzurichten und langfristige Meeresbeobachtungen im Globalen Süden durch Schulungen zu unterstützen.
- die Europäische „Mission zur Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030“ mit ihren Leuchtturm-Initiativen in jedem europäischen Meeresbecken umsetzen, um Forschung und Innovation im Hinblick auf zweckmäßige Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Ozean innerhalb und außerhalb der EU zu fördern.
- die Plattform „Digital Twin Ocean“ entwickeln, um die Integration der Wissenswertschöpfungskette von der Erhebung von Beobachtungen bis zur Generierung von Endnutzeranwendungen zu unterstützen, ein einheitliches Konzept für die internationale Diskussion entwickeln und zu internationalen Initiativen wie dem Programm „Digital Twins of the Ocean“ (DITTO)¹⁷ beitragen.
- ihre Arbeit im Rahmen des transatlantischen Bündnisses zur Erforschung des Atlantiks und der Schwarzmeersynergie fortsetzen.

¹⁵ COM(2022) 66.

¹⁶ Richtlinie 2009/21/EG, Richtlinie 2009/16/EG, Richtlinie 2009/18/EU.

¹⁷ <https://www.oceandecade.org/actions/digital-twins-of-the-ocean-ditto/>